

Gundlach, Gustav, *Die Ordnung der menschlichen Gesellschaft*. 2 Bände, Köln, Bachem. 8°, 679 und 700 S. – Ln. je DM 45,-.

Die vom deutschen Episkopat vor wenigen Jahren errichtete Kath. Sozialwissenschaftliche Zentralstelle in Mönchengladbach, zu deren ersten Leiter Gustav Gundlach bestellt wurde, legt nach dessen Tode am 23. 6. 1963 nunmehr eine Sammlung seines Schrifttums unter dem Titel »Die Ordnung der menschlichen Gesellschaft« vor.

Es kann nicht Aufgabe dieser Besprechung sein, das Werk Gundlachs zu würdigen. Dies würde eine eigene Studie erfordern. Es soll die Tatsache und Bedeutung der vorliegenden Sammlung gewertet werden, die von Anton Rauscher S. J. als dem kommissarischen Leiter der Zentralstelle unter Mitwirkung der wissenschaftlichen Referenten Albrecht Langner und Josef Oelinger besorgt wurde.

Die Schwierigkeit liegt ohne Zweifel darin, ein sich über den Zeitraum von 1925–1963 erstreckendes, in den verschiedensten Publikationsorganen verstreutes Schrifttum zu sammeln. Offensichtlich liegt die Stärke Gundlachs gerade in der »Stellungnahme«, die ihn immer aufs neue zu Artikeln, Beiträgen und Vorträgen drängte, während er größere Monographien, wenn von seiner Dissertation aus dem Jahre 1927 abgesehen wird, nicht vorlegte. Der Herausgeber hat auf eine chronologische Ordnung verzichtet und die Beiträge Gundlachs zur Soziallehre systematisch geordnet. Eine Bibliographie des Werkes Gundlachs findet sich in II, 621–630 mit dem Vermerk, wo die in das Sammelwerk aufgenommenen Abhandlungen zu finden sind. Im I. Bd. sind die Beiträge Gundlachs in 5 Kap. (z. Tl. mit Untergliederung) geordnet: Die katholische Soziallehre, Kirche und

Gesellschaft, Christlich-soziale Bewegung, Eigentum, Staat. Im II. Bd. findet sich folgende Gliederung: Kritik der gesellschaftlichen Ordnungssysteme, Klasse – Stand, Beruf – Berufsständische Ordnung, Sozialreform – Sozialpolitik, Gewerkschaften, Wirtschaft, Einzelfragen, Varia. Besonders dankbar wird man die Veröffentlichung des Vorlesungsmanuskriptes über »Grundzüge der Gesellschaftslehre« (I, 66–107) begrüßen; nach Herausgeber entstanden die Vorlesungen 1932, nach Nell-Breuning ist die vorgelegte Fassung später zu datieren, da darin Ereignisse des Jahres 1934 berücksichtigt seien.

Bei diesem Vorgehen, die Beiträge systematisch zu ordnen, ist nicht zu vergessen und auch nicht zu übersehen, daß keine vollständige Systematik der katholischen Soziallehre geboten wird. Die Gliederung entspricht jedoch dem Anliegen Gundlachs, wie es im Titel der Sammlung zum Ausdruck gebracht ist, die Ordnung der menschlichen Gesellschaft aufzuzeigen und dort zu fordern, wo sie nicht gegeben ist oder gefährdet scheint. Es fällt etwa auf, daß sich in der Gliederung wie im Schrifttum Gundlachs kein Titel findet, der sich mit der Familie befaßt. Das heißt nicht, daß sie in der katholischen Soziallehre keine Beachtung findet, im Gegenteil, gerade Gundlach betont und wertet sie als ersten der immer wiederholten drei Ordnungsfaktoren Familie, Eigentum und Staat; aber er hat nicht eigens dazu Stellung genommen, obwohl sich in seinen Beiträgen sehr oft hervorragende Bemerkungen zur Familie und ihrer Bedeutung finden. Das Sammelwerk will und kann also keine systematisch-geschlossene Soziallehre bieten, sondern muß als das gewertet werden, was es sein will, und dankbar wird der Zugang zu der umfangreichen und tiefen Gedankenwelt Gundlachs begrüßt werden. Ein umfangreiches Sachregister (II, 640–700) sowie ein Personenregister (II, 631–639) bieten hierzu Hilfe.

Bei aller Sorgfalt der Herausgeber ließen sich sicher Ungenauigkeiten und Unvollständigkeiten nicht vermeiden. Es muß in diesem Zusammenhang auf die Besprechung des Werkes durch O. v. Nell-Breuning in *Scholastik* 40 (1965) 244–246 verwiesen werden, in welcher sich einige Hinweise und Anregungen zu einer kritischen Gesamtausgabe des Werkes Gundlachs finden. Der Wunsch, die Entwürfe Gundlachs für einen Großteil der Verlautbarungen aus dem Munde und der Feder Pius' XII. kennenzulernen, ist wohl unerfüllbar, obwohl das geistige Profil des Papstes wie Prof. Gundlachs klarer würden.

Die vorliegende Sammlung macht die besondere Stellung Gundlachs aufs neue offenbar. In *StL* <sup>o</sup>IV (1959), 909–930 hat Gundlach sein Bekenntnis zur Katholischen Soziallehre abgelegt. Sie ist für ihn vornehmlich sozialphilosophisch begründet, wenn auch grundlegende theologische Gesichtspunkte der sozialphilosophischen Er-

kenntnis gleichsam ihren Raum zuweisen. Der soziologischen Erkenntnis steht Gundlach nach seiner Grundeinstellung reserviert gegenüber, wie auch die geschichtliche Betrachtung gegenüber der sozialphilosophischen zurücktritt. Unzweifelhaft ist das Werk Gundlachs, in der großen Tradition der neuscholastischen Naturrechtslehre stehend, ein Höhepunkt der katholischen Soziallehre. Diese Anerkennung entpflichtet jedoch nicht von der Aufgabe, die Positionen der katholischen Soziallehre immer neu im Wandel der geschichtlich-sozialen Entwicklung zu überprüfen und im Verein mit den Sozialwissenschaften überhaupt das Wohl des Menschen in der Gesellschaft zu erkennen und zu sichern.

Eine vielleicht unwichtig erscheinende, aber gegenüber einer sich einbürgernden Unkorrektheit doch wohl berechtigte Bemerkung sei gestattet: Gundlach hat nicht, wie es I, 202 und in der bibliographischen Notiz am Ende des II. Bandes heißt, an der Berliner Humboldt-Universität studiert. Die Berliner Universität hieß bis 1945 nach ihrem königlichen Stifter Friedrich-Wilhelm-Universität. Erst nach der unter sowjetischer Administration veranlaßten Wiederaufnahme des Lehrbetriebes erhielt sie den Namen Humboldt-Universität.

München

Joachim Giers